

Kindergartenjahr 2019/2020 Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Krippen-/Kindergartenplätze

1. Vorlage

An den Kindertagenausschuss zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 14.05.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung am 21.01.2019 wurde folgender Beschluss gefasst: Sollten bis zum Bedarfszeitpunkt die Plätze in Laichingen nicht zur Verfügung stehen, sollen folgende Räumlichkeiten wie folgt aufgefüllt werden:

1. Kindergarten Feldstetten „Auf dem Berg“ (Auffüllung 2. bestehende Gruppe, Ü3)
2. neue Gruppe im vorhandenen freien Gruppenraum in Suppingen
3. neue Gruppe im vorhandenen freien Gruppenraum in Feldstetten, ehemaliger Kindergarten „Delau“

Nach derzeitigem Anmeldestand fehlen im Kindergartenjahr 2019/2020

26 Ganztagesplätze in der Kernstadt.

Bei den U3 Kindern können in der Gesamtschau im Kindergartenjahr 2019/2020 voraussichtlich alle Kinder aufgenommen werden, jedoch nicht immer zum gewünschten Anmeldezeitpunkt.

Die Eltern haben einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung. Daher müssen zusätzliche Ganztagesplätze geschaffen werden. Durch die Umwandlung der zeitgemischten Gruppe in eine reine Ganztagesgruppe in der Kita Brühl und der Kita Bleichberg können weitere Ganztagesplätze geschaffen werden. Dadurch fallen jedoch Regelplätze weg. Des Weiteren muss noch eine Ganztagesgruppe in Feldstetten (Kindergarten Berg) eingerichtet werden, um den Bedarf zu decken. Durch den Wegfall von Regelplätzen in Laichingen, müssen so mehr Regel-Kinder im Waldkindergarten bzw. in Feldstetten (Kindergarten Berg) aufgenommen werden, da alle anderen Einrichtungen in der Kernstadt dann voll belegt sind. D.h. auch bei unterjährigen Anmeldungen wie z.B. Zuzügen in die Kernstadt kann „nur“ ein Platz im Waldkindergarten oder in Feldstetten angeboten werden.

Alle Eltern, welche ihr Kind für die Regelbetreuung in Einrichtungen in Laichingen angemeldet haben, wurden angeschrieben und befragt, ob sie freiwillig nach Feldstetten oder in den Waldkindergarten wechseln wollen. Es wurde jedoch keine positive Rückmeldung abgegeben. Hingegen haben sich viele Eltern gemeldet und Gründe aufgeführt, warum für sie Feldstetten oder der Waldkindergarten nicht in Frage kommt.

Um eine transparente Platzvergabe für die Eltern zu ermöglichen, sollen die Kriterien durch den Kindertagenausschuss festgelegt werden. Es ist damit zu rechnen, dass

massive Beschwerden eingehen, da zahlreiche Eltern keinen Platz im Wunschkindergarten erhalten werden.

Bisher gibt es folgende Kriterien mit Beschluss vom 23.06.2015:

- 1.) Geburtsdatum
- 2.) „Geschwisterkind“ (ein Kind besucht bereits den Kindergarten)
- 3.) Wohnung (Das Stadtgebiet wird flexibel in Zuständigkeitsbereiche der Kitas aufgeteilt.)

In vielen anderen Gemeinden bzw. größeren Städten gibt es Vergabeverfahren nach einem Punktesystem, in welchen z.B. die Erwerbstätigkeit der Eltern o.ä. eine Rolle spielen. Hier geht es grundsätzlich darum, ob die Eltern überhaupt einen Platz erhalten. Bei uns stellt sich jedoch erstrangig die Frage, welcher Kindergarten zugeteilt wird. Daher unterscheiden sich die Vergaberichtlinien. Die Kriterien müssen für die jeweiligen Bereiche Ü3 (RG/GT) und U3 gesondert aufgestellt werden.

Kernstadt Laichingen:

Ü3, Regelplatz/VÖ:

1. Geschwisterkind ist bereits im Kindergarten
2. Auslosung für Feldstetten oder Waldkindergarten (Eltern haben die Wahl zwischen diesen zwei Alternativen)
3. Zuteilung nach Wunschkindergarten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte: 1. Kind war bereits in der Krippengruppe in gewünschter Einrichtung
2. Zuständigkeitsbereiche der Kitas (siehe Karte)
4. Losentscheid

Ü3, Ganztagesbetreuung:

1. Geschwisterkind ist bereits im Kindergarten
2. Auslosung für Feldstetten
3. Zuteilung nach Wunschkindergarten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte: 1. Kind war bereits in der Krippengruppe in gewünschter Einrichtung
2. Zuständigkeitsbereiche der Kitas (siehe Karte)
4. Losentscheid

U3:

1. Geschwisterkind ist bereits im Kindergarten
2. Zuteilung nach Wunschkindergarten unter Berücksichtigung der folgenden Punkte: 1. Angemeldetes Aufnahmedatum und freiwerdender Platz 2. Nächster freiwerdender Platz in allen Kitas unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche der Kitas (siehe Karte)
3. Losentscheid

Sofern bei einem Punkt mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, wird ausgelost und die entsprechende Anmeldung beim nächsten Punkt berücksichtigt. Bei extremen Sonderbedingungen wie z.B. bei Gefährdung des Kindeswohls o.ä. können Sonderregelungen von der Verwaltung getroffen werden.

Sollten die Plätze in den Ortsteilen nicht ausreichen und diese die Anmeldung nicht schieben wollen, werden diese auch im obigen Verfahren der Kernstadt einbezogen.

Wie bereits bei der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung am 21.01.2019 mitgeteilt, spitzt sich die Lage im Kindergartenjahr 2020/2021 weiterhin zu, wonach zum Stand Januar 2019 **41 Plätze** im Ü3 Bereich in der Kernstadt fehlen. Daher werden die Plätze im Waldkindergarten langfristig alle benötigt. Werden jetzt auswärtige Kinder aufgenommen, nehmen diese womöglich zu einem späteren Zeitpunkt Plätze für Laichinger Kinder weg. Eine Alternative wäre noch, dass auswärtige Kinder aufgenommen werden, diese den Platz wieder freigeben müssen, sofern ein Laichinger Kind den Platz benötigt. Der Verein Waldkindergarten Merklingen - Alb e.V. hat signalisiert, dass sich der Verein in naher Zukunft auflösen wird.

Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen startet zum 01.06.2019. Auch dort soll das Mittagessen vom Gasthaus Lamm aus Asch geliefert werden. Wie in den anderen Krippengruppen in Laichingen auch, soll hier 1 Euro pro Mittagessen durch die Stadt bezuschusst werden.

4. Beschlussvorschlag

1. Die zeitgemischte Gruppe in der Kita Brühl und der Kita Bleichberg wird in eine reine Ganztagesgruppe mit jeweils 20 Plätzen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 47 Stunden ab Sep. 2019 umgewandelt. Der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis wird gestellt.
2. Im Kindergarten Feldstetten Berg wird die vorhandene Regelgruppe in eine zeitgemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung (15 Regelplätze und 10 Ganztagesplätze) mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 47 Stunden ab Sep. 2019 eingerichtet. Zukünftig soll das 30 Stunden-Modell auf das Modell „Delau“ beschränkt werden. Das 34 Stunden-Modell gibt es weiterhin. Der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis wird gestellt. Das Mittagessen soll vom Gasthaus Lamm aus Asch geliefert werden. Entstehende Ausgaben werden überplanmäßig finanziert. Das zusätzliche Personal von 1,2 Stellen wird aufgestockt und überplanmäßig finanziert.
3. Die Leitung des Kindergartens Berg soll eine Leitungsfreistellung von 15 % erhalten, wie bereits beim Diakonieverband auch beschlossen.
4. Das 42 Wochenstundenmodell bei der Ganztagesbetreuung als Alternative zu 47 Betreuungsstunden soll zukünftig beibehalten werden.
5. Dem Kriterienkatalog zur Vergabe der Krippen- und Kindergartenplätze wird, wie oben beschrieben zugestimmt.
6. Zugeteilte Einrichtungen können nicht gewechselt werden, auch nicht wenn in einem anderen Kindergarten zum Kindergartenjahreswechsel Plätze frei werden. Einzelentscheidungen bei triftigen Gründen bleiben der Verwaltung vorbehalten. Ausgenommen sind Kinder, welche wieder in den Ortsteil zurückkehren wollen.
7. Auch im Waldkindergarten sollen nur einheimische Kinder aus Laichingen und Ortsteilen aufgenommen werden.
8. Das Mittagessen im TigeR wird pro Essen mit einem Euro bezuschusst.

Laichingen, den 02.05.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

gez.

gez.

gez.

Troll
Sachgebietsleiterin

Dörenbecher
stv. Amtsleiterin

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Karten Zuständigkeitsbereich